



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 1g Abs.4, 4a und b der Corona-Landesverordnung in der Fassung der 3. Änderung vom 8. Dezember 2021 (Corona-LVO M-V) gibt der Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt:

Es wird festgestellt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen nach der risikogewichteten Einstufung des COVID-19 Infektionsgeschehens gemäß § 1 Absatz 2 Corona-LVO M-V seit mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen der Stufe 4 (rot) zugeordnet ist und nach Einschätzung des Gesundheitsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium eine weitergehende Überlastung des Gesundheitssystems droht.

Infolge dieser Feststellung ist ab dem **14. Dezember 2021** gemäß § 1g Abs. 4, 4a und b Corona-LVO im Landkreis Vorpommern-Rügen untersagt:

1. der Zutritt für Publikumsverkehr zu Einrichtungen und Angeboten nach § 2 Absätze 5, 7, 10 bis 12, 14 bis 16, 24, 26, 27 und 30,
2. der Betrieb und der Besuch von Schwimm- und Spaßbädern nach § 2 Absatz 20 mit Ausnahme des außerschulischen Schwimmunterrichts, des vereinsbasierten Kinder- und Jugendsports und des vereinsbasierten Sports in geschlossenen Übungsgruppen jeweils mit nicht mehr als 15 Personen im Innenbereich und nicht mehr als 25 Personen im Außenbereich sowie des schulischen Schwimmunterrichts,
3. der vereinsbasierte Sport nach § 2 Absatz 21, soweit es sich nicht um Kinder- und Jugendsport oder um Sport in geschlossenen Übungsgruppen jeweils mit nicht mehr als 15 Personen im Innenbereich und nicht mehr als 25 Personen im Außenbereich handelt,
4. die Durchführung von Sportveranstaltungen im Innenbereich mit Zuschauenden nach § 2 Absatz 22,
5. die privaten Zusammenkünfte als geschlossene Gesellschaft nach § 3 Absatz 4,
6. die Veranstaltungen nach § 6 Absatz 7a, 9 bis 9b und
7. der Zutritt für Publikumsverkehr zu den Innenbereichen von Einrichtungen und Angeboten nach § 2 Absätze 8 und 13
8. Zutritt für Publikumsverkehr zu den Außenbereichen von Einrichtungen und Angeboten nach § 2 Absätze 8 und 13

Die landesweite Einstufung "orange" ab dem 6. Dezember 2021 und die damit verbundenen Rechtsfolgen bleiben hiervon unberührt.

Hinweis:

Die aktuelle risikogewichtete Einstufung wird unter www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie veröffentlicht.

Stralsund, 13. Dezember 2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a 'K' and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Stefan Kerth
Landrat